

# Einwohnergemeinde Krauchthal

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 3. April 2007, 20.00 Uhr im Saal des Landgasthof Löwen, Krauchthal

|                        |  |
|------------------------|--|
| Vorsitz                | Schweizer Christian, Gemeindepräsident   |
| Protokoll              | Trachsel Claudia, dipl. Gemeindeschreiberin  |
| Mitglieder             | Sonnen Claude, Gemeinderatspräsident, Krauchthal<br>Cordey Jean-Pierre, Krauchthal<br>Ebener Daniel, Krauchthal<br>Flückiger Helga (Gemeinderatsvizepräsidentin), Krauchthal<br>Glauser Urs, Krauchthal<br>Jakob Ulrich, Krauchthal<br>Rüfenacht Monika, Hettiswil<br>Rüfenacht Silvio, Hettiswil<br>Wermuth Beat, Hettiswil |
| Verwaltung             | Karin von Niederhäusern, Leiterin Hoch- und Tiefbau<br>Serdal Demiral, Finanzverwalter<br>Gabriela Häfliger, Verwaltungsangestellte<br>Elsbeth Mürger, Verwaltungsangestellte<br>Rosmarie Wermuth, Verwaltungsangestellte<br>Ana-Marija Ilicic, Auszubildende  |
| Versammlungsschluss    | 20.35 Uhr  |
| Stimmregisterabschluss | 1'745 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte  |
| Teilnehmer             | 37 Stimmberechtigte oder 2.1%  |
| Presse                 | Frau Lehmann, Berner Zeitung BZ  |
| Publikation            | 1. März 2007   |

## Traktanden

1. Protokoll  
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2006  
Genehmigung
2. Generelle Entwässerungsplanung GEP  
Genehmigung Kreditabrechnung
3. Generelle Entwässerungsplanung GEP  
Genehmigung Rahmenkredit
4. Netzerweiterung Bruchbühl Hettiswil  
Genehmigung Kreditabrechnung Ringleitung
5. Projekt Winterhalde Hub – Krauchthal Waldbau C  
Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Trachsel Claudia, Verwaltungsleiterin, Ittigen
- Von Niederhäusern Karin, Leiterin Hoch- und Tiefbau, Grafenried
- Demiral Serdal, Finanzverwalter, Grafenried
- Münger Elsbeth, Verwaltungsangestellte, Münchenbuchsee
- Ilicic Ana-Marija, Auszubildende, Utzenstorf

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Gabriela Häfliger, Krauchthal
- Peter Wenger, Hettiswil

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

## Geschäfte

---

- |   |       |   |
|---|-------|---|
| 1 | 1.321 | Traktandenliste / Protokoll<br>Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2007 |
|---|-------|---|
- 

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2006 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2007 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 35, Absatz 2 OgR vom 7. Dezember 1996 in der Fassung vom 27. Juni 2000 als stillschweigend genehmigt, nachdem kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt hat.

---

- |   |       |   |
|---|-------|---|
| 2 | 4.803 | Generelle Entwässerungsplanung, GEP<br>Genehmigung Kreditabrechnung |
|---|-------|---|
- 

Referent: Gemeinderat Silvio Rüfenacht

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 1994 wurde für die Ausarbeitung einer Generellen Entwässerungsplanung GEP ein Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 und an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2001 ein Nachkredit von Fr. 80'000.00 für die Ausführung der Zustandsanalysen bewilligt. Mit der Ausarbeitung des GEP wurde das Ingenieurbüro H.R. Müller AG, Bremgarten, beauftragt. Nach Erhalt der letzten Rechnungen im Herbst 2006 wurde durch das Ingenieurbüro H.R. Müller AG die Schlussabrechnung erstellt und dem Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern GSA zugestellt.

Gestützt auf die Unterlagen des GSA und des Regierungsratsbeschlusses vom 12. Oktober 1994 wurden der Einwohnergemeinde Krauchthal folgende Kantons- und Bundesbeiträge zugesichert:

Kanton : Fr. 56'384.00 (Zahlungseingang im Dezember 2006 erfolgt)  
Bund : Fr. 66'739.00 (Zahlung im Jahr 2007 vorgemerkt)

### Kreditabrechnung

Die Verpflichtungskreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Objekt                     | GEP   |
| Kreditbewilligung          | Gemeindeversammlung vom 14.6.1994 und 1.12.2001 |
| Konto Investitionsrechnung | 710.509.01                                      |
| Bewilligter Bruttokredit   | Fr. 275'000.00                                  |
| Ausgaben                   | Fr. 256'864.20                                  |
| Kreditunterschreitung      | Fr. 18'135.80 (6,59%)                           |

Gemeinderat Silvio Rüfenacht erläutert kurz die Kreditabrechnung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

#### Beschluss (einstimmig):

Die Kreditabrechnung über die Generelle Entwässerungsplanung GEP wird mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 18'135.80 genehmigt.

---

|   |       |   |
|---|-------|---|
| 3 | 4.803 | Generelle Entwässerungsplanung, GEP<br>Genehmigung Rahmenkredit |
|---|-------|---|

---

Referent: Gemeinderat Silvio Rüfenacht

Am 22. August 2006 hat das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern den Generellen Entwässerungsplan GEP der Gemeinde Krauchthal genehmigt. Ein wichtiges Projekt, zu welchem die Gemeindeversammlung am 14.06.1994 einen Verpflichtungskredit bewilligt hatte, konnte ohne Budgetüberschreitung realisiert werden.

Dank dem GEP und insbesondere dem darin enthaltenen Massnahmeplan verfügt Krauchthal nun über ein praktisches Führungsinstrument für den Unterhalt und den Werterhalt der bestehenden Abwasseranlagen. Damit ist auch eine langfristige Finanzplanung sichergestellt.

Obwohl der Zustand der durchschnittlich 40-jährigen Anlagen und Leitungen als gut bezeichnet werden kann, müssen in den nächsten Jahren etwa 7,7 km der insgesamt 24,5 km Leitungen saniert werden.

Die Massnahmen gemäss dem GEP 2006 erfolgen in den nächsten 6 Jahren und umfassen folgende Bereiche:

- Leitungersatz / Leitungssanierungen
- Fremdwassereliminationen
- Nachtragung der Hausanschlüsse im Kataster
- Versickerungskataster

- Sanierung Hochwasserentlastungen
- Kanalisationskataster
- Dimensionierung Pumpwerk Buech

Die Gemeindeversammlung hat den Gesamtsanierungsbetrag von Fr. 1'800'000.00 zu genehmigen. Die einzelnen Sanierungsprojekte werden fortlaufend ausgearbeitet resp. ausgeführt. Die Kosten gehen zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Gemeinderat Silvio Rüfenacht stellt das vorliegende Geschäft vor. Nachdem nun das GEP erstellt und der Kredit abgerechnet wurde, müssen die entsprechenden Massnahmen erfolgen (auferlegt durch Kanton). Gesamthaft verfügt die Gemeinde über 24,5km Leitungen, wovon in den nächsten Jahren ca. 7,5km zu sanieren sind.

### GEP Massnahmen

In der Gemeinde Krauchthal wird von 63.5 ha entwässerter Fläche  $\frac{1}{4}$  im Mischsystem und  $\frac{3}{4}$  im Trennsystem entwässert.

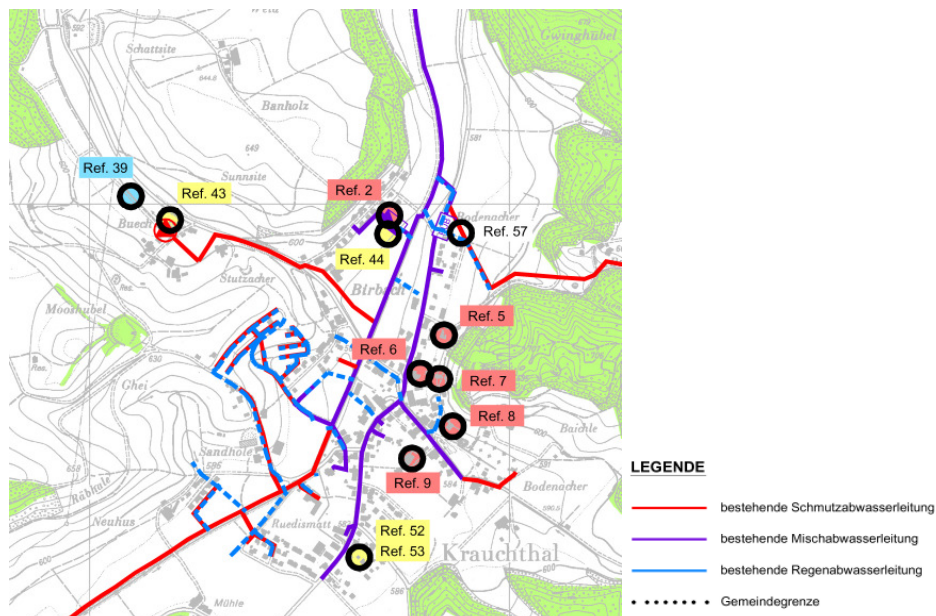
In der Gemeinde Krauchthal sind heute 7 öffentliche Sonderbauwerke vorhanden, davon:

- 4 Hochwasserentlastungen (Erhöhung der Anspringsmengen)
- 2 Pumpwerke (Überprüfungen inkl. nötige Massnahmen betr. Fördermengen)
- 1 Regenüberlaufbecken (momentan kein Handlungsbedarf)

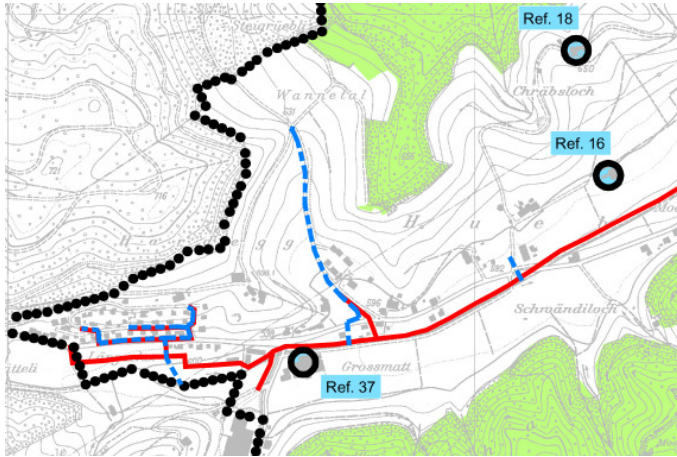
Gemäss Zustandsbericht beträgt der **Fremdwasseranteil in den Schmutz- und Mischwasserleitungen ca. 47%**. Folgende Massnahmen sind zur Reduktion denkbar:

- Versickerungen
- Retentionen
- Anschluss an einen Vorfluter oder an eine Regenwasserleitung

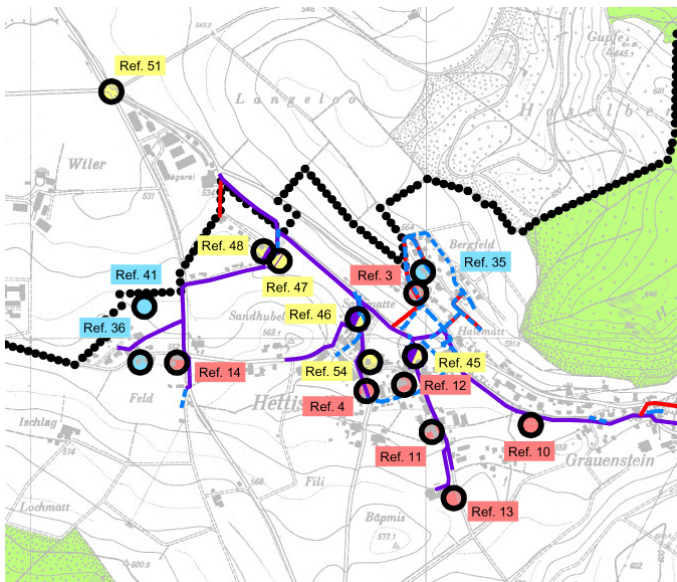
### **Ausschnitt Gebiet Krauchthal**



## Ausschnitt Gebiet Hub



## Ausschnitt Gebiet Hettiswil



Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

### Beschluss (einstimmig):

1. Für die GEP Massnahmen 2006 wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'800'000.00 (exkl. MWSt) genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Etappen des Rahmenkredites endgültig zu beschliessen resp. auszulösen.

---

4 11.402.25 Netzerweiterung Bruchbühl Hettiswil  
Genehmigung Kreditabrechnung Ringleitung

---

Referent: Gemeinderat Silvio Rüfenacht

### Ausgangslage

Für die Realisierung der Netzerweiterung der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Krauchthal in Hettiswil wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2001 ein Investitionskredit von Fr. 310'000.00 zuzüglich Mehrwertsteuer bewilligt. Das Projekt ist abgeschlossen und kann somit abgerechnet werden.

### Kreditabrechnung

Die Verpflichtungskreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

|                            |                                   |                   |
|----------------------------|-----------------------------------|-------------------|
| Objekt                     | Ringleitung Bruchbühl Hettiswil   |                   |
| Kreditbewilligung          | Gemeindeversammlung vom 1.12.2001 |                   |
| Konto Investitionsrechnung | 700.501.01                        |                   |
| Bewilligter Bruttokredit   | Fr.                               | 310'000.00        |
| Ausgaben                   | Fr.                               | 295'357.85        |
| Kreditunterschreitung      | Fr.                               | 14'642.15 (4,72%) |

Gemeinderat Rüfenacht erläutert kurz die vorliegende Kreditabrechnung.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

#### Beschluss (einstimmig):

Die Kreditabrechnung über die Ringleitung Bruchbühl Hettiswil wird mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 14'642.15 genehmigt.

---

5 6.911 Projekt Winterhalde Hub – Krauchthal Waldbau C  
Genehmigung Verpflichtungskredit

---

Referent: Gemeinderat Jean-Pierre Cordey

### Zusammenfassung Sachverhalt

Vermehrte Rutschereignisse nach den Unwettern der letzten Jahre haben die Forstkommision veranlasst, die verschiedenen Gefahrenquellen im Gebiet Winterhalde dringender anzugehen und durch den zuständigen Förster resp. die Oberförsterin der Waldabteilung 6 besichtigen zu lassen. Diese haben erkannt, dass ein Gefahrenpotential durch Naturgefahren für Mensch und Sachwerte besteht und dass der Wald bei der Winterhalde durch gezielte Förderungsmassnahmen eine Schutzfunktion (Waldbau C) erfüllen kann. Die Oberförsterin hat ein Vorprojekt „Waldbau C Winterhalde“ zu Handen von Gemeinde, Kanton und Bund erstellt. Die Kosten für den aufwendigen Waldbau können grössten Teils durch Bundsubventionen und durch den Holzerlös

gedeckt werden. Die von der Gemeinde zu tragenden Restkosten können mit ca. 10% der Gesamtkosten beziffert werden, d.h. ca. Fr. 12'000.00 bis 18'000.00, dies verteilt auf 5 Jahre.

## **Vorprojekt**

### Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Waldbau C-Projekt soll durch Verjüngung und gezieltem Umbau des einschichtigen Hallenwaldes mit seinen alten schweren Bäumen ein stabiler Schutzwald entstehen. Dadurch sollen die Stabilitätsverhältnisse verbessert und damit die Rutschaktivitäten verringert werden.

### Ausgangslage / Gefahrenpotenzial

Es handelt sich bei der Winterhalde um eine nord- bis westexponierte steile Flanke von durchschnittlich nur 250m Länge. Die Neigung beträgt mehrheitlich zwischen 34 und 38 Grad, an der steilsten Stelle beträgt die Neigung jedoch über 40 Grad. Der Boden ist eher flachgründig, darunter steht mergelig verwitternder Sandsteinfels an. An den steilsten Partien tritt der Sandstein als eigentliche Fluh zu Tage (daher der Name „Sodflue“).

Der Sandstein verwittert am stehenden Fels sehr feinkörnig, deswegen ist kaum mit Steinschlag zu rechnen. Im Feld zu beobachten und als akute Gefahr einzustufen ist jedoch die Rutschaktivität dieses Hanges. Auf dem verwitternden Sandstein droht der Oberboden bei Wassersättigung durch starken Niederschlag abzurutschen.

Ein Rutschereignis unterhalb der Sodflue, das vor 25 Jahren stattgefunden hat, ist dokumentiert. Bei den starken Niederschlägen vom 9. und 10. April 2006 hat sich die Situation insofern verschärft, als neue Anrisse entdeckt wurden. Im südlichen Teil des Perimeters ist nach den Niederschlägen vom 5. auf den 6. Juli 2006 ein kleiner Rutsch auf die Zufahrtsstrasse niedergegangen. Ein grösserer Rutsch aus diesem Gebiet ist zu erwarten.

### Beurteilung / Handlungsbedarf

Angesichts des erhöhten Gefahrenpotenzials durch ein Rutschereignis wurde beurteilt, ob der bestehende Wald seine Funktion als Schutzwald erfüllen könnte oder nicht. Es wurde festgestellt, dass sich insbesondere das horizontale Gefüge, der Zustand der Stabilitätsträger sowie die Verjüngung im An- und Aufwuchs ohne Massnahmen so stark verschlechtern werden, dass der Wald den minimalen Anforderungen an einen Rutschhang-Schutzwald nicht mehr genügt. Der Handlungsbedarf für dringende Massnahmen ist deshalb als gegeben zu betrachten.

### Vorgeschlagene Massnahmen

- Instabile Bäume entfernen (Risikoverminderung, da durch Umkippen neue Anriss- und Infiltrationsstellen geschaffen werden).
- An vernässten Stellen Stützpunktpflanzung mit Bergahorn vorsehen.
- Fichten zu Gunsten von Buche und Tanne entfernen (Risikoverminderung im Falle von Borkenkäfern, bessere Armierungswirkung der Tannenwurzeln, da die Tanne tiefere Wurzeln schlägt als die Fichte).
- Kleinflächig Verjüngung einleiten, wobei die einzelnen Lichtschächte nicht überschritten werden sollen.
- Schlagpflege nach erfolgter Holzerei zur Sicherung der vorhandenen Verjüngung.
- Dickungspflege zur Förderung der Stabilität.

Die Massnahmen wurden in 8 Behandlungseinheiten nach ihrer Dringlichkeit unterteilt. Das Waldprojekt ist auf 5 Jahre ausgerichtet. Innerhalb dieses Zeitraums werden die auszuführenden Massnahmen gestaffelt ausgeführt. Der Ersteingriff erfolgt im Winterhalbjahr 2007/08, sofern die Witterungsbedingungen die heikle Holzerei zulassen.

### Beitragssatz-Berechnung

Auf Grund der Beitragssatzberechnung des Amtes für Wald kann die Trägerschaft – Gemeinde – davon ausgehen, dass mindestens 60% (ev. 66%) der Gesamtkosten von Bund und Kanton Bern übernommen werden.

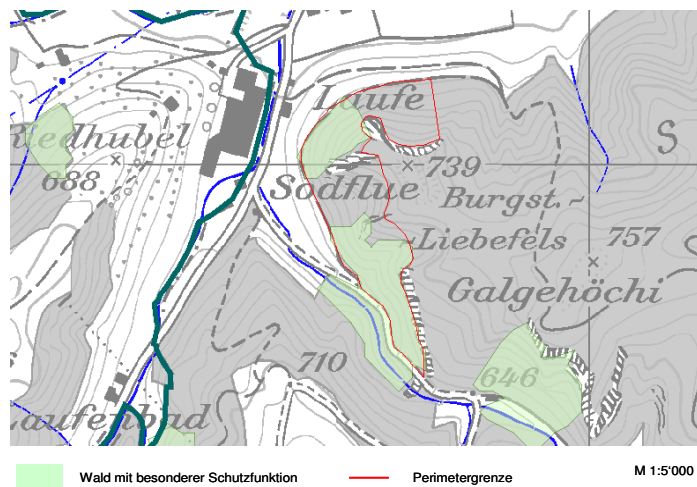
Bei voraussichtlichen Kosten von Fr. 182'000.00 werden der Bund und der Kanton Bern rund Fr. 110'000.00 übernehmen. Die Gemeinde hat mit Kosten von rund Fr. 72'000.00 zu rechnen. Allerdings darf sie das gesamte anfallende Holz verkaufen und den Erlös zur Kostendeckung des Aufwandes einsetzen. Werden die anfallenden 1200 m<sup>3</sup> Holz durchschnittlich zu Fr. 50/m<sup>3</sup> verkauft, erhält die Trägerschaft dadurch einen Erlös von mind. Fr. 60'000.00.

Daraus ergeben sich verbleibende Restkosten von rund 10% der Gesamtkosten, d.h. ca. Fr. 12'000 bis Fr. 18'000 auf eine Projektdauer von 5 Jahre.

### **Stellungnahme des Bundesamts für Umwelt BAFU**

Das Bundesamt für Umwelt hat der Vorstudie sowie dem Bundesbeitrag grundsätzlich zugestimmt.

Gemeinderat Jean-Pierre Cordey erläutert das Geschäft.



### **Zielsetzung**

Mit dem vorliegenden Waldbau C-Projekt soll der Umbau des einschichtigen Hallenwaldes mit alten schweren Bäumen in einen stabileren Schutzwald an die Hand genommen werden.

Durch die waldbaulichen Massnahmen im Gebiet Winterhalde sollen

- die Stabilitätsverhältnisse verbessert und so die Rutschaktivitäten verringert
- der Wasserhaushalt durch einen stufigen Kronenmantel mit maximaler Oberfläche positiv beeinflusst
- die Verjüngung rechtzeitig gefördert oder vorhandene Verjüngung gesichert und so das Risiko einer grossflächigen „Blösse“ verhindert werden.

### **Massnahmen**

- Instabile Bäume entfernen (Risikoverminderung, da durch Umkippen neue Anriss- und Infiltrationsstellen geschaffen werden).
- An vernässten Stellen Stützpunktpflanzung mit Bergahorn vorsehen.
- Fichten zu Gunsten von Buche und Tanne entfernen (Risikoverminderung im Falle von Borkenkäfern, bessere Armierungswirkung der Tannenwurzeln, da die Tanne tiefere Wurzeln schlägt als die Fichte).
- Kleinflächig Verjüngung einleiten, wobei die einzelnen Lichtschächte nicht überschritten werden sollen.
- Schlagpflege nach erfolgter Holzerei zur Sicherung der vorhandenen Verjüngung.
- Dickungspflege zur Förderung der Stabilität.





Die Massnahmen wurden in 8 Behandlungseinheiten nach ihrer Dringlichkeit unterteilt.

### Zeitplan für die Massnahmen Waldbau C-Projekt Winterhalde Krauchthal

| Jahr, ca. Monat   | Massnahme(n)  | Eingriffsfläche / Menge                  |
|-------------------|---|--|
| 2007, Oktober     | Stützpunktpflanzung mit Knospenschutz                         | 30 Aren, 600 Stück                       |
| 2007, Okt. / Nov. | Starkholzernte Bu, Fi, Ta<br>Schlagpflege NV<br>Schlagräumung | 400 m <sup>3</sup><br>30 Aren<br>80 Aren |
| 2008, Juni        | Pflege des Nebenbestandes (Stangenholz)                       | 80 Aren                                  |
| 2008, Okt. / Nov. | Starkholzernte Bu<br>Schlagpflege NV<br>Schlagräumung         | 250 m <sup>3</sup><br>40 Aren<br>50 Aren |
| 2009, Juni        | Jungwuchspflege NV  | 30 Aren                                  |
| 2009, Okt. / Nov. | Starkholzernte<br>Schlagpflege NV<br>Schlagräumung            | 250 m <sup>3</sup><br>30 Aren<br>40 Aren |
| 2010, Juni        | Stangenholzpflege<br>Jungwuchspflege                          | 40 Aren<br>20 Aren                       |
| 2010, Okt.        | ev. Pflanzung, Wildschutz                                     | 10 Aren, 200 Stück                       |
| 2010, Okt. / Nov. | Stabilitätsdurchforstung<br>Schlagräumung                     | 200 m <sup>3</sup><br>30 Aren            |
| 2011, Juni        | Jungwuchs- / Dickungspflege<br>Stangenholzpflege              | 30 Aren<br>60 Aren                       |
| 2011 Okt. / Nov.  | Stabilitätsdurchforstung                                      | 100 m <sup>3</sup><br>50 Aren            |

## Kostenzusammenstellung

| Massnahme                                    | Einheit | Anzahl | Ansatz CHF | Betrag CHF | Total CHF/Kat  |
|--|---------|--------|------------|------------|----------------|
| <b>1 Bestandesbegründung, Jungwaldpflege</b> |         |        |            |            | <b>18'300</b>  |
| 1.1 Schlagräumung                            | a       | 200    | 25         | 5'000      |                |
| 1.2 Schlagpflege                             | a       | 100    | 20         | 2'000      |                |
| 1.2 Pflanzungen                              | a       | 40     | 83         | 3'300      |                |
| 1.3 Wildschutz (Knospenschutz)               | a       | 40     | 15         | 600        |                |
| 1.4 Jungwuchspflege                          | a       | 50     | 20         | 1'000      |                |
| 1.5 Dickungspflege                           | a       | 30     | 24         | 800        |                |
| 1.6 Stangenholzpflege                        | a       | 180    | 31         | 5'600      |                |
| <b>2 Holzerei, Rücken</b>                    |         |        |            |            | <b>122'400</b> |
| 2.1 Holzerei                                 | m3      | 1'200  | 37         | 44'400     |                |
| 2.2 Rücken Mobiler Seilkran MSK              | m3      | 1'200  | 65         | 78'000     |                |
| <b>3 Projekt, Unvorhergesehenes</b>          |         |        |            |            | <b>40'600</b>  |
| 3.1 Projektierung                            | 10%     |        |            | 14'100     |                |
| 3.2 Unvorhergesehenes                        | 10%     |        |            | 14'100     |                |
| 3.3 Umgelagerte Kosten (Holzerei und Rücken) | 10%     |        |            | 12'200     |                |
| <b>Kosten /-erlös</b>                        |         |        |            |            |                |
| Total Kosten gemäss Pauschalansätzen         |         |        |            |            | 181'300        |
| Holzerlös                                    | m3      | 1'200  | 50         |            | 60'000         |
| <b>Nettokosten gemäss Pauschalansätzen</b>   |         |        |            |            | <b>121'300</b> |

## Bundesgesetz über den Wald

### Art. 19

Wo es der Schutz von Menschen oder erheblichen Sachwerten erfordert, sichern die Kantone die Anrissgebiete von Lawinen sowie Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete und sorgen für den forstlichen Bachverbau. Für die Massnahmen sind möglichst naturnahe Methoden anzuwenden.

## Bundesverordnung über den Wald

### Art. 17, Sicherung von Gefahrengebieten

<sup>1</sup>Die Sicherung von Gefahrengebieten umfasst:

- a. waldbauliche Massnahmen;
- b. bauliche Massnahmen zur Verhinderung von Lawinenschäden und ausnahmsweise die Erstellung von Anlagen zur vorsorglichen Auslösung von Lawinen;
- c. begleitende Massnahmen im Gerinne, die mit der Walderhaltung im Zusammenhang stehen (forstlicher Bachverbau);

### Art. 19, Waldbauliche Massnahmen

<sup>1</sup>Als waldbauliche Massnahmen gelten alle Pflegeeingriffe, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Stabilität und der Qualität des Bestandes beitragen.

<sup>4</sup>Massnahmen der minimalen Pflege zur Erhaltung der Schutzfunktion sind Pflegeeingriffe, die sich auf die nachhaltige Sicherung der Stabilität des Bestandes beschränken; anfallendes Holz wird an Ort und Stelle verbaut oder bleibt liegen, sofern davon keine Gefährdung ausgeht.

**Wortmeldung Walter Ruch:** Der Name Sodflue ist seines Erachtens nicht korrekt! Heute stellt man ein Projekt vor, bei welchem man sich Einnahmen von Fr. 60'000.00 (Holzerlös) verspricht. Bisher war man allgemein der Meinung, dass die „Holzerei“ der Gemeinde nur Kosten generiere, von Einnahmen war nie die Rede. Die Gebiete Chrützflue, Brecherflue und Häxestei müssten dringend überprüft und die notwendigen Vorkehrungen eingeleitet werden. Die Gefahr für die umliegenden Häuser ist sehr gross. Er habe schon vermehrt darauf hingewiesen, erhielt jedoch immer die Antwort, dass die Gemeinde keine Gelder dafür übrig habe. Er versteht nicht, dass man nun im Bereich Winterhalde ein solches Projekt erarbeiten und durchführen kann und dringende gefährlichere Umstände jedoch nicht beachtet werden.

**Stellungnahme Christian Schweizer:** Die Bezeichnung „Sodflue“ ist korrekt.

**Stellungnahme Gemeinderat Jean-Pierre Cordey:** Wir können die vorgebrachten „Probleme“ aufnehmen und in der Forstkommission diskutieren.

**Stellungnahme Präsident Forstkommission Hans Jakob Glauser:** Wir diskutieren heute das Projekt Winterhalde, welches in der Botschaft detailliert beschrieben und begründet sowie heute Abend von Jean-Pierre Cordey nochmals erläutert wurde. Walter Ruch hat das Gebiet Chrützflue, welches auch der Gemeinde gehört, angesprochen. Es ist bekannt, dass dort ebenfalls Gefahren bestehen. Im Moment läuft ein Begehren, dieses Gebiet in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz zu beurteilen. Da sich die Chrützflue im Naturschutzgebiet befindet, kann die Gemeinde nicht wahllos holzen. Das Problem ist also erkannt und bei den betroffenen Stellen pendent. Das vorliegende Projekt ist für die Gemeinde eine einmalige Gelegenheit (Beitragszusicherung von Bund und Kanton) und sollte realisiert werden.

## **ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

### **Beschluss (36 Stimmen bei einer Enthaltung):**

1. Der Ausführung des Projekts Winterhalde Hub-Krauchthal Waldbau C wird zugestimmt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 182'000.00 wird bewilligt.

---

6                      Verschiedenes und Umfrage

---

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 12. Juni 2007, statt.

Gemeindepräsident Christian Schweizer schliesst die Versammlung, nicht ohne vorher allen Behördenmitgliedern und dem Gemeindepersonal für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen und auch den Anwesenden für die ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und damit am Interesse des Geschehens in der Gemeinde zu danken.

3326 Krauchthal, 3. April 2007/ct

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Christian Schweizer      Claudia Trachsel  
Gemeindepräsident      Verwaltungsleiterin

# Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. April 2007 an der GR-Sitzung vom 30. April 2007 in Anwendung von Art. 35, Absatz 2 OGR vom 7. Dezember 1997 in der Fassung vom 27.06.2000 genehmigt.

3326 Krauchthal, Montag, 30. April 2007/ct

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Claude B. Sonnen  
Präsident

Claudia Trachsel  
Verwaltungsleiterin